



Bewerbung

Bewerbungen sind an die Pflegedirektionen der kooperierenden Krankenhäuser zu richten. Bewerbungsunterlagen werden von der Weiterbildungsstätte kontinuierlich entgegengenommen.

Kosten

Über die Kosten der Weiterbildung informieren die Ansprechpartnerinnen.

Kontakt

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie
UK Knappschafts Krankenhaus Bochum
In der Schornau 23-25, 44892 Bochum
E-Mail: weiterbildungsstaette@kk-bochum.de

- Tatjana Padberg, Leiterin der Weiterbildungsstätte
Telefon: 0234 299-84041
- Andrea Beer, Sekretariat Weiterbildungsstätte
Telefon: 0234 299-84048

INFO: Die Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie befindet sich auf dem Klinikgelände im Neubau „Tumorzentrum“. Der Nutzer erreicht das Gebäude D über den Nebeneingang auf der Ebene -2 von Westen (Parkplatz). Bitte folgen Sie den Wegweisern.

Anfahrt

- **per Bus:** Mit den Buslinien 345 oder 355 bis zur Haltestelle „Knappschafts Krankenhaus“.
- **weitere Infos zum ÖPNV:** www.bogestra.de
- **per Auto:** Von der Autobahn A45 oder A43 abbiegen auf die A44. Autobahnabfahrt Bochum Langendreer/Witten-Zentrum. Von dort Richtung Bochum-Langendreer und der Ausschilderung folgen. Aus Richtung Witten und Castrop-Rauxel über die Provinzial- bzw. Hauptstraße (B 235). Aus Richtung Bochum über die Universitätsstraße oder Wittener Straße (B 226). In Bochum-Langendreer der Ausschilderung folgen.



UK Knappschafts Krankenhaus Bochum GmbH
In der Schornau 23-25, 44892 Bochum
www.kk-bochum.de



Ein Haus im Verbund der KNAPPSCHAFT KLINIKEN

Weiterbildung Intensivpflege und Anästhesie

KNAPPSCHAFT KLINIKEN
UNIVERSITÄTSKLINIKUM
KNAPPSCHAFTSKRANKENHAUS BOCHUM
UK RUB UNIVERSITÄTSKLINIKUM DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM



Weiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie

Die staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie am Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum bietet 60 Weiterbildungsplätze.

Die gesetzliche Grundlage der Weiterbildung ist die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-innen in der Intensivpflege und Anästhesie (WeiVIAPfl) in der jeweils gültigen Fassung.

Zugangsvoraussetzungen

- die Berechtigung, die Berufsbezeichnung Krankenschwester/ -pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Kinderkrankenschwester/ -pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in zu führen.
- eine mindestens einjährige Tätigkeit nach dem Examen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege auf einer Intensivpflege- oder Anästhesieabteilung ist wünschenswert.

Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildungsteilnehmer/innen werden befähigt:

- selbstständig ihr Wissen und Können in der Pflegepraxis anzuwenden und lösungsorientiert zu handeln,
- Veränderungen am Patienten frühzeitig zu erkennen und gezielt Maßnahmen einzuleiten, die eine Verschlechterung des Zustandes verhindern helfen, bzw. um präventiv tätig werden zu können,
- sich auch im Anschluss an die Weiterbildung aktuelle Entwicklungen in Pflege und Medizin schnell zu erschließen und umzusetzen,
- die pflegerischen Bedarfe ihrer Patienten individuell zu erfassen und die Pflege kompetent zu planen und zu evaluieren,
- sich detaillierte Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation in ihrer Abteilung anzueignen und konstruktiv in die Arbeit im Team zu integrieren,
- berufliche Belastungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Strategien zu deren Bewältigung zu entwickeln.

Struktur der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist konzipiert als zweijähriger berufsbegleitender Lehrgang in modularisierter Form (12 Module). Die theoretische Weiterbildung umfasst 800 Unterrichtsstunden, schließt fachpraktische Unterrichte ein und ist

in Unterrichtsblöcken organisiert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Während der praktischen Weiterbildung begleiten erfahrene und speziell qualifizierte Praxisanleiter/innen die Weiterbildungsteilnehmer/innen. Um die theoretische und praktische Weiterbildung miteinander zu verschränken, werden die Teilnehmer/innen während des Lehrgangs drei Praxisbesuche durch die hauptamtlichen Lehrkräfte erhalten. Die Praxisbesuche gelten zugleich als praktische Modulprüfungen. Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 1.200 Stunden in den Abteilungen: Internistische/ Neurologische Intensivpflege, Operative Intensivpflege und Anästhesie mit jeweils 400 Stunden. Für den Lehrgang und die staatliche Abschlussprüfung werden entsprechend dem ETCS-System (European Credit Transfer System) insgesamt 120 Credits vergeben.

Prüfung

Die staatliche Prüfung besteht aus einem mündlichen und praktischen Teil, die Vornote, gebildet aus den Modulprüfungen, fließt zu 50% in die Endnote ein.

Weiterbildungsbeginn

Die Weiterbildung startet jährlich. Über die genaue Terminierung geben die Ansprechpartner gerne Auskunft.